



BASISKONTO

INFORMATIONEN ÜBER ZAHLUNGSKONTEN MIT GRUNDLEGENDEN FUNKTIONEN FÜR VERBRAUCHER GEMÄß VERBRAUCHERZAHLUNGSKONTOGESETZ

Wir bieten Ihnen, sofern Sie Verbraucher sind, die Eröffnung von Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (kurz „Basiskonto“) an. Nachfolgend möchten wir Sie über die Merkmale, Entgelte und Nutzungsbedingungen der von uns angebotenen Basiskonten informieren.

Wer hat ein Recht auf ein Basiskonto?

Jeder Verbraucher, der sich rechtmäßig in der Europäischen Union (EU) aufhält, hat unabhängig von seinem Wohnort das Recht, ein Basiskonto bei uns zu eröffnen und zu nutzen. Dieses Recht steht auch Verbrauchern ohne festen Wohnsitz, Asylwerbern sowie Verbrauchern ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschließbar sind, zu. Das Basiskonto ist nicht vom Erwerb zusätzlicher Dienste bzw. Bankprodukte abhängig. Wir dürfen die Eröffnung eines Basiskontos jedoch aus bestimmten Gründen ablehnen (siehe unten). Spätestens 10 Geschäftstage nachdem ein vollständiger Antrag auf ein Basiskonto bei uns eingegangen ist, wird von uns das Basiskonto eröffnet oder der Antrag abgelehnt.

Bei der Eröffnung und Führung von Basiskonten sind wir verpflichtet, die Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Um die Identität des Verbrauchers feststellen zu können, muss uns der Verbraucher einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Steht dem Verbraucher kein anderer amtlicher Lichtbildausweis zur Verfügung, können Asylwerber ihre Identität anhand einer gemäß öst. Asylgesetz ausgestellten Verfahrenskarte oder Aufenthaltsberechtigungskarte, Verbraucher ohne Aufenthaltsrecht anhand einer Karte für Geduldete nachweisen.

In welchen Fällen dürfen wir ein Basiskonto ablehnen?

Einen Antrag des Verbrauchers auf ein Basiskonto dürfen wir ablehnen, wenn:

- Der Verbraucher bereits ein Zahlungskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut hat und er damit die mit einem Basiskonto verbundenen Dienste nutzen kann (außer der Verbraucher erklärt, dass er von der Kündigung dieses Kontos benachrichtigt wurde – wir sind berechtigt, vom Verbraucher die Unterfertigung einer ehrenwörtlichen Erklärung zu verlangen, dass er nicht bereits Inhaber eines solchen Kontos ist)
- Gegen den Verbraucher ein Strafverfahren wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zu unserem Nachteil oder zum Nachteil eines unserer Mitarbeiter anhängig ist, in dem Anklage erhoben wurde
- Der Verbraucher wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zu unserem Nachteil oder zum Nachteil eines unserer Mitarbeiter verurteilt worden ist und die Verurteilung noch nicht getilgt ist

Im Falle einer Ablehnung werden wir den Verbraucher unverzüglich schriftlich und unentgeltlich über die Ablehnung und – soweit gesetzlich zulässig – über deren Gründe informieren.

Welche Leistungen erbringen wir beim Basiskonto?

Wir erbringen dem Verbraucher beim Basiskonto für eine unbeschränkte Zahl von Vorgängen folgende Leistungen, die durch das unten angeführte Entgelt abgegolten werden:

- Führung des Basiskontos in Euro
- Barein- und Auszahlungen in Euro zum Basiskonto in den Schalterräumlichkeiten der kontoführenden Bank
- Entgegennahme unbarer Zahlungseingänge für das Basiskonto in Euro oder einer anderen Währung eines Mitgliedsstaats des EWR, wenn der Zahlungsdienstleister des Auftraggebers seinen Sitz im EWR hat; die Kontogutschrift erfolgt in allen Fällen in Euro
- Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften (Direct Debit) zulasten des Basiskontos in Euro oder in einer anderen Währung eines Mitgliedsstaats des EWR, wenn der Zahlungsdienstleister des Empfängers seinen Sitz im EWR hat
- Electronic Banking Leistungen in dem für das Basiskonto erforderlichen Umfang auf Grundlage der zwischen dem Kontoinhaber und der Bank zu vereinbarenden Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen

- Behebungen an Geldausgabeautomaten und Zahlungen im Zahlungskartensystem (an POS/Bankomatkassen) im EWR in Euro und in anderen Währungen von Mitgliedsstaaten des EWR mittels Debitkarte auf Grundlage der zwischen dem Kontoinhaber und der Bank zu vereinbarenden Bedingungen für Debitkarten

Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören neben den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch Liechtenstein, Island und Norwegen an.

Eine Überziehungs- oder Überschreitungsmöglichkeit darf von uns nur dann und soweit bereitgestellt werden, als die vom Verbraucher für das Basiskonto geschuldeten Entgelte nicht durch ein bestehendes Kontoguthaben abgedeckt werden können.

Wieviel kostet das Basiskonto?

Für das Basiskonto verrechnen wir ein Entgelt pro Quartal. Bitte entnehmen Sie das dem Preisblatt für das Basiskonto. Bei besonderer Schutzwürdigkeit des Verbrauchers (das sind Personen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende, erwerbsunfähige Personen mit Beeinträchtigungen, von einem Privatkonkurs betroffene Personen, Bezieher einer Mindestsicherung oder Mindestpension) verrechnen wir geringeres Entgelt. Bitte entnehmen Sie auch das dem Preisblatt für das Basiskonto. Änderungen der vereinbarten Entgelte erfolgen wie in Ziffer 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geregelt. Die geltenden gesetzlichen Höchstbeträge für Basiskontoentgelte werden bei Änderungen jedoch nicht überschritten. Die gesetzlichen Höchstbeträge für Basiskontoentgelte betragen aktuell allgemein 83,45 Euro pro Jahr und für Fälle besonderer Schutzwürdigkeit 41,73 Euro pro Jahr. Sie ändern sich alle zwei Jahre entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex August 2015. Die geänderten Beträge werden durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz kundgemacht. Die Bank gibt die jeweils geltenden gesetzlichen Höchstsätze auf ihrer Internetseite und im Preisaushang bekannt.

In welchen Fällen dürfen wir als Bank das Basiskonto einseitig kündigen?

Wir sind berechtigt, den Rahmenvertrag über das Basiskonto aus folgenden Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

- Wenn der Verbraucher das Basiskonto absichtlich für nicht rechtmäßige Zwecke genutzt hat
- Wenn der Verbraucher unrichtige Angaben gemacht hat, um das Basiskonto eröffnen zu können, wobei ihm dieses Recht bei richtigen Angaben verwehrt worden wäre

Darüber hinaus sind wir nur dann berechtigt, den Rahmenvertrag über das Basiskonto zu kündigen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt und der Verbraucher schriftlich und unentgeltlich mindestens zwei Monate vor dem Wirksamwerden der Kündigung über diesen Grund unterrichtet wurde:

- Wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein Zahlungsvorgang abgewickelt wurde
- Wenn sich der Verbraucher nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält
- Wenn der Verbraucher nach Eröffnung des Basiskontos bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut ein zweites Zahlungskonto eröffnet hat, das ihm die Nutzung der mit dem Basiskonto verbundenen Dienste ermöglicht
- Wenn gegen den Verbraucher wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zu unserem Nachteil oder eines unserer Mitarbeiter Anklage in einem gerichtlichen Strafverfahren erhoben wird
- Wenn der Verbraucher das Basiskonto mehr als einmal in einem Jahr für Zwecke einer unternehmerischen Tätigkeit, also im Rahmen einer auf Dauer angelegten organisierten selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit, genutzt hat
- Wenn der Verbraucher eine Änderung des Rahmenvertrages für das Basiskonto abgelehnt hat, die wir allen Inhabern der bei uns geführten Basiskonten wirksam angeboten haben

Beschwerdemöglichkeiten des Verbrauchers

Wir weisen darauf hin, dass der Verbraucher die Möglichkeit hat, bei der Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, unter www.fma.gv.at, Telefon +43 1 24959-0 oder Fax +43 1 24959-5499, gegen eine Ablehnung oder eine Kündigung eines Basiskontos Beschwerde einzulegen.

Der Verbraucher kann sich mit seiner Beschwerde auch an die unabhängige gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft (kurz „Schlichtungsstelle“), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Telefon +43 1 5054298, Fax +43 5 90900-118337, www.bankenschlichtung.at, wenden. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, an einem Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Sonstige Bedingungen

Für das Basiskonto gelten im Übrigen die Bedingungen des Rahmenvertrages, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen – ausgenommen die Ziffern 22a, Absatz 4, 23, 25, 26, 33, 34, 37, 43, 45, 48, 62 bis 81 –, die Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business) – ausgenommen die Punkte 12 bis 13 und 16 – und die Besonderen Bedingungen für Debitkarten.